

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1914**

23 (10.7.1914) Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk  
Sinsheim



Die Feldbereinigung und Entwässerung der Gewanne "Tal", "Kleeberg" und "Engelsee" der Gemarkung Zuzenhausen betr.

Der Gemeinderat Zuzenhausen hat unterm 10. Dezember 1913 den Antrag gestellt, daß in dem Wiesengelände in den Gewannen Tal, Kleeberg und Engelsee eine Vereinigung in Verbindung mit einer Entwässerung ausgeführt werden soll, wobei die bei der Ausführung des Unternehmens eingehenden Wege nach Erklärung des Gemeinderats Zuzenhausen vom 10. Dezember 1913 in das Unternehmen eingeworfen und die neuen Beganlagen in das Eigentum und die Unterhaltung der Gemeinde übernommen werden sollen.

- Die Vorarbeiten des Unternehmens nämlich
1. ein Erläuterungsbericht nebst Kostenüberschlag,
2. die erforderlichen Pläne,
3. das Verzeichnis der beteiligten Grundeigentümer und Grundstücke

liegen gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 der Vollzugsverordnung zum Feldbereinigungsgesetz 14 Tage lang, nämlich vom 13. Juli 1914 bis 27. Juli 1914 einschließlich, zur Einsicht der beteiligten Grundeigentümer auf dem Rathause in Zuzenhausen auf. Zur Vorbringung etwaiger allgemeiner oder besonderer Erinnerungen und Anträge und zur Abstimmung über die Ausführung des Unternehmens wird Tagfahrt auf Dienstag, den 28. Juli 1914, vorm. 9 Uhr in das Rathaus in Zuzenhausen bestimmt.

Sämtliche beteiligten Grundeigentümer werden hierzu vorgeladen mit dem Bemerken, daß die Nichterschienenen und Nichtabstimmenden als dem beantragten Unternehmen nach dem vorgeschlagenen Plane und den etwa in der Tagfahrt — unbeschadet der Hauptgrundzüge des Entwurfes — beschlossenen Aenderungen des Planes beistimmend angesehen werden. In der gleichen Tagfahrt soll auch die Vereinbarung über die Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission (§§ 5 und 7 der Vollzugsverordnung) stattfinden. Etwaige Anträge auf Befreiung von in dem Verzeichnisse der beteiligten Grundstücke aufgeführten Liegenschaften sind spätestens in der Tagfahrt und zwar vor Beginn der Abstimmung zu stellen.

Sinsheim, den 29. Juni 1914.

Großh. Bezirksamt.

Bester und billigster Ersatz für Apfelmost. Baders Most-Konserven. Bereite Most. Patenamtlich geschützt. Portionen für 50, 100 u. 150 Liter. Vom echten Obstmost nicht zu unterscheiden. 1 Liter stellt sich auf ca. 6 Sch. Niederlagen durch Plakate ersichtl. Alleinig. Fabrikant: Fritz Müller jun., Göppingen.

Niederlagen: Sinsheim: Karl Fischer, Küfermeister. Eschelbronn: Hch. Schock, Mchhandlung; Eppenbach: Erd. Seel, Kaufmann; Naldenstein: Ph. Mayer, Küfer.

Sparsame Frauen stricken nur Sternwolle. deren Echtheit garantiert dieser Stern von Bahrenfeld. FABRIK MARKE. Matadorstern beste Schweißwollen für Strümpfe & Socken, nicht einlaufend, nicht filzend. 4 Qualitäten: Stark-Extra-Mittel-Fein (billigste) (beste).

Gebrüder Botsch. Maschinenfabr. u. Eisengießerei Rappenu. fabrizieren in erstkl. Ausf. Wein- u. Obst-Pressen in verschied. Grössen. Obstmühlen mit Säge- und Steinwalzen. Man verlange Prospekt! Beerenpressen mit 30facher Uebersetzung, doppeltem Druckwerk und 2teiligem Korb. Diese netten Pressen können auch als kleine Obst- und Weinpresse sehr gut verwendet werden.

Mosbacher Aktienbrauerei vorm. Hübner Mosbach empfiehlt LAGERBIER DUPLIKATOR hell und dunkel hell und dunkel nur erstklassig!

Leichtes Waschen durch Persil das selbsttätige Waschmittel. Ohne Reiben und Bürsten, nach einmaligem 1/4-1/2 stündigen Kochen und sorgfältigem Ausspülen ist die Wäsche fertig. Erforderlich sind keine Zusätze an Seife, Seifenpulver etc., da diese die selbsttätige Wirkung von Persil nur beeinträchtigen und dessen Gebrauch unnütz verteuern. HENKEL & Cie., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der beliebtesten Henkel's Bleich-Soda.

Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger... Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger... Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger...

Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger... Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger... Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger...

Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger... Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger... Die Verteilung der Forderungen erfolgt in der Weise, daß die Gläubiger...